

Gemeinde Warberg
- Der Gemeindedirektor -

Fachbereich 22 – Kindertagesstätten, Schule, EDV	DRUCKSACHE 008/2012
Teilbereich Kindertagesstätten	
Datum 01.06.2012	

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	14.06.2012			
Gemeinderat	21.06.2012			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff 10.3 zur Beschlussausführung
Ute Füllgrabe		Volker Klisch	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Weisungsbeschluss Kindergartenzweckverband:

- 1. Standort Ganztagsbetreuung**
- 2. Änderung der Gebührensatzung - Gebührenstaffel**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat erteilt den Vertretern die Weisung für die Einrichtung der Ganztagsbetreuung im Kindergarten Warberg zu stimmen.
2. Der Rat erteilt den Vertretern die Weisung, die Änderung der Gebührensatzung des Kindergartenzweckverbandes wie in der Vorlage dargestellt zu beschließen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nachdem die Mitglieder des Kindergartenzweckverbandes grundsätzlich die Einführung einer Ganztagsgruppe ab dem 01.08.2012 beschlossen haben, sind noch Beschlüsse über den Standort und die Gebührenstaffel zu fassen.

1. Standort Ganztagsbetreuung

Grundsätzlich kommen beide Kindergärten als Standort für eine Ganztagsbetreuung in Frage. Für den Erhalt der Betriebserlaubnis einer Ganztagsgruppe ist eine separate Küche erforderlich. In Frellstedt ist diese bereits vorhanden, in Warberg muss die im Gruppenraum vorhandene Küchenzeile in einen anderen Raum verlegt werden. Die Umbaumöglichkeiten wurden auf der Ratssitzung am 24.05.2012 erörtert. Die hierfür entstehenden Kosten können derzeit nicht beziffert werden.

Nach der derzeit vorliegenden Belegungsprognose kann je nach Standortauswahl zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten die Einrichtung einer Kleingruppe für 10 Kinder erforderlich werden. Nicht kalkulierbar ist derzeit außerdem, ob Kinder, die bereits einen Standort besuchen, einen Wechsel vornehmen möchten, wenn die Ganztagsbetreuung im anderen Standort eingerichtet wird. Mit dem derzeit vorhandenen Personal kann keine weitere Gruppe geführt werden, so dass dann die Einstellung einer weiteren Erzieherin erforderlich wird.

2. Änderung der Gebührensatzung – Gebührenstaffel

Auf der Grundlage des HH-Planes 2012 und der für die Ganztagsbetreuung entstehenden Personalmehrkosten wurde eine Gebührekalkulation durchgeführt.

Momentan ist die Gebührenstaffel auf eine Vormittagsbetreuungszeit von 5 Stunden ausgelegt. In den Vorgesprächen wurde erörtert, dass die Einführung der Ganztagsbetreuung nicht zu Lasten der Vormittagskinder gehen soll.

Aufgrund der Belegungsprognose und der steigenden Nachfrage an Ganztagsplätzen wird davon ausgegangen, dass die Gruppe vormittags voll belegt ist und nachmittags ca. 15 Kinder weiter betreut werden. Unter Anrechnung eines Eigenanteils der Gemeinden von 50% ergibt sich mit 175,00 Euro kalkulatorisch ein nahezu gleicher Höchstsatz für den Vormittagsplatz wie der derzeit gültige. Somit kann die derzeitige Sozialstaffel für den Vormittagsbereich beibehalten werden.

Für den Ganztagsbereich wurden die Gebührensätze des Vormittagsbereiches auf die 8-stündige Betreuungszeit gerundet auf volle Euro hochgerechnet. Hieraus ergibt sich für den Ganztagsplatz eine Staffelung von 280,00 Euro bis 144,00 Euro. Die Einzelheiten sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Wie schon ausgeführt, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe Standortabhängig. Daher wurden die hierfür entstehenden zusätzlichen Kosten nicht in die Kalkulation einbezogen. Die Personalkosten für einen Kleingruppenbetrieb vormittags von 8.00-12.00 Uhr betragen jährlich ca. 35.000 €.

Anlage 1: Belegungsplanung

Belegungsplanung Frellstedt Stand 22.05.12

mit Ganztagsgruppe

Monat / Jahr	Zugang / Abgang	Stand
Aug 12	4	24
Sep 12	1	25
Okt 12		25
Nov 12		25
Dez 12		25
Jan 13		25
Feb 13		25
Mrz 13		25
Apr 13		25
Mai 13	1	26
Jun 13		26
Jul 13		26
Schul-anfänger /Stand 31.07.13	-9	17
Aug 13	4	21
Sep 13		21
Okt 13	1	22
Nov 13	1	23
Dez 13	4	27
Jan 14		27
Feb 14	1	28
Mrz 14		28
Apr 14	1	29
Mai 14	3	32
Jun 14		32
Jul 14	1	33

ohne Ganztagsgruppe

Monat / Jahr	Zugang / Abgang	Stand
Aug 12		20
Sep 12	1	21
Okt 12		21
Nov 12		21
Dez 12		21
Jan 13		21
Feb 13		21
Mrz 13		21
Apr 13		21
Mai 13	1	22
Jun 13		22
Jul 13		22
Schul-anfänger /Stand 31.07.13	-9	13
Aug 13	2	15
Sep 13		15
Okt 13		15
Nov 13		15
Dez 13	3	18
Jan 14		18
Feb 14	1	19
Mrz 14		19
Apr 14	1	20
Mai 14	2	22
Jun 14		22
Jul 14		22

Belegungsplanung Warberg Stand 22.05.2012

mit Ganztagsgruppe

	Zugang / Abgang	Stand
01.08.2012	6	26
01.09.2012		26
01.10.2012		26
01.11.2012		26
01.12.2012	1	27
01.01.2013		27
01.02.2013	1	28
01.03.2013		28
01.04.2013	1	29
01.05.2013	1	30
01.06.2013		30
01.07.2013	1	31
Schul- anfänger /Stand 31.07.13	-7	24
01.08.2013	2	26
01.09.2013	1	27
01.10.2013	2	29
01.11.2013	4	33
01.12.2013	1	34
01.01.2014	1	35
01.02.2014		35
01.03.2014	1	36
01.04.2014	1	37
01.05.2014	2	39
01.06.2014		39
01.07.2014	1	40

ohne Ganztagsgruppe

	Zugang	Stand
01.08.2012	2	22
01.09.2012		22
01.10.2012		22
01.11.2012		22
01.12.2012	1	23
01.01.2013		23
01.02.2013	1	24
01.03.2013		24
01.04.2013	1	25
01.05.2013	1	26
01.06.2013		26
01.07.2013	1	27
Schul- anfänger /Stand 31.07.13	-7	20
01.08.2013		20
01.09.2013	1	21
01.10.2013	1	22
01.11.2013	3	25
01.12.2013		25
01.01.2014	1	26
01.02.2014		26
01.03.2014	1	27
01.04.2014		27
01.05.2014	2	29
01.06.2014		29
01.07.2014		29

Anlage 2: Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation Kindergartenjahr 2012/2013			
Plätze	Belegung	Betreuungsstunden je Tag	Betreuungsstunden Gesamt*
Fr vormittags	25	5	30625
Wa vormittags	25	5	30625
NN 13 - 16 Uhr	15	3	11025
Jährliche Betreuungsstunden			72275
*(belegte Plätze*Betreuungs-Std*5 Tage*49 Wochen)			
Aufwand nach HH-Plan		294600	
Mehrkosten Personal		14200	
Gesamt		308800	
Ertrag ohne Gebühren		61000	
Deckungslücke		247800	
Eigenanteil Gemeinden	50%	123900	
Zu verteiler Anteil		123900	
jährl. Betr-Std.		72275	
Gebühr je Stunde		1,714285714	
bei 5 Std.		175,00 €	kalk. Satz
bei 8 Std		280,00 €	kalk. Satz

Vorschlag für Ganztagsbetreuung

Jahreseinkommen		Zweckverband Vormittagsplatz 5 Stunden	Vergleich vormittags Süpplingen 4 Std.	Zweckverband gerundet hochgerechnet auf 8 Stunden	Vergleich ganztags Süpplingen
über	60.001		170,00		250,00
über	52.001	174,38	160,00	279,00	240,00
44001	52.000	157,50	150,00	252,00	230,00
36001	44.000	140,63	140,00	225,00	220,00
28001	36.000	123,75	130,00	198,00	210,00
20001	28.000	106,88	120,00	171,00	200,00
	20.000	90,00	110,00	144,00	190,00

Anlage 3: Änderungssatzung

3. Änderung der Satzung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens

Aufgrund des § 8 des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 42) und des § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am _____ folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 (3) erhält folgende Fassung:

Für Ferienkinder wird eine Tagesgebühr von 8,50 Euro bei Vormittagsbetreuung bzw. 13,60 Euro bei Ganztagsbetreuung erhoben.

Für unter dreijährige Kinder kann während der Eingewöhnungsphase die Abrechnung über Tagesgebühren erfolgen.

§ 2

§ 2 (5) erhält folgende Fassung:

Für die Nutzung von Sonderöffnungszeiten wird eine zusätzliche Gebühr von monatlich 10,00 Euro je halbe Stunde erhoben.

Wenn im Kindergartenstandort ein Mittagessen angeboten wird, ist die Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten ab 12.30 Uhr nur in Verbindung mit dem Mittagessen möglich.

§ 3

Die Anlage 1 zur o.g. Satzung erhält folgende Fassung:

Jahreseinkommen in Euro		Monatliche Ge- bühr Vormittags- platz 5 Stun- den	Monatliche Gebühr Ganz- tagsplatz 8 Stunden
über	52.001	174,38	279,00
bis	52.000	157,50	252,00
bis	44.000	140,63	225,00
bis	36.000	123,75	198,00
bis	28.000	106,88	171,00
bis	20.000	90,00	144,00

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.08.2012 in Kraft.

Süpplingen, den
Verbandsgeschäftsführerin
Angela Lux